

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für

Seminare, Trainings, Vorträge und sonstige Fortbildungsmaßnahmen Victory Cross Culture Consulting e.U. (VICCC)

Dr. Viktoriya Zipper

Ignaz-Köck Str. 10/DG/4208, 1210, Wien

Mob.: +43 664 848 26 60 Tel.: +431 8900110-4190

Fax: +43 664 77 848 2660, +431 8900110-4191

office@viccc.at

# 1. Offene und firmeninterne Trainings

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Schulungen, Vorträge, Seminare und sonstige Weiterbildungsmaßnahmen die von VICCC durchgeführt werden.
- 1.2. Offene Trainings sind Jedem zugänglich und öffentlich.
- 1.3. Firmeninterne Trainings werden jeweils für Mitglieder/Mitarbeiter einer Gesellschaft durchgeführt und es wird jeweils in Absprache mit dem Auftraggeber ein detailliertes, auf die Bedürfnisse abgestimmtes, Angebot bzw. Programm erstellt. Auch in diesen Fällen gelten die AGB, wenn nicht ausdrücklich und in schriftlicher Form von Auftraggeber und Seminarveranstalter Anderes vereinbart wurde.
- 1.4. Der Abschluss von Verträgen zwischen dem Kunden und VICCC über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform. Im Falle der Nicht Äußerung zu abweichenden Bedingungen darf nicht automatisch auf Zustimmung von VICCC geschlossen werden.
- 1.5. Ergänzend gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von VICCC Unternehmensberatung, die den Verträgen beigefügt werden.
- 1.5. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich von VICCC bestätigt. Auch wenn Vertragsleistungen gegenüber einen Dritten erbracht werden, bestehen die vertraglichen Verpflichtungen nur gegenüber dem Auftraggeber von VICCC. Termine und Fristen für die vertraglichen Leistungen von VICCC werden erst mit Vertragsabschluß verbindlich.
- 1.6. Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung ausgeführt. Selbstverständlich stehen die Seminare beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.



### 2. Anmeldung

- 2.1. Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts anderes angegeben ist, sind Anmeldungen telefonisch, schriftlich, per Fax oder E-Mail vorzunehmen und werden nach der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Für Anmeldungen per Fax oder Post stehen Ihnen die entsprechenden Formulare online unter www.viccc.at zur Verfügung. Um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können, wird um vollständige Angabe der Daten, insbesondere des Kurstitels gebeten.
- 2.2. Ihre Anmeldung wird mit unserer Anmeldebestätigung verbindlich. Eine schriftliche Anmeldebestätigung ist für den Fall, dass Sie VICCC die Änderung Ihrer Adresse nicht schriftlich mitgeteilt haben auch dann zugegangen, wenn sie an die von Ihnen zuletzt bekannt gegebene Anschrift bzw. angegebene E-Mail-Adresse zugestellt wird. Anmeldeschluss ist grundsätzlich sieben Werktage vor Kursbeginn, außer bei gesondert angegebenen Terminen bzw. Vereinbarungen.
- 2.3. Regelungen bzw. Bestimmungen bzgl. Ermäßigungen bzw. Förderungen sind den aktuellen Informationsmedien zu entnehmen.
- 2.4. Offene Seminare weisen in der Regel eine begrenzte Zahl von Teilnehmerplätzen auf, die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 6-8 Personen.

### 3. Teilnahmevoraussetzungen

3.1. Die Berechtigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung setzt das Vorliegen allfällig festgelegter Qualifikationen und Altersstufen und der gesetzlich normierten Bedingungen voraus.

### 4. Kursgebühr und sonstige Kosten

- 4.1. Die Kursgebühr, können Sie dem jeweils gültigen Seminarkatalog oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnehmen. Etwa 4 Wochen vor Beginn erhalten Sie eine Vorinformation und unsere Rechnung diese ist vor Trainingsbeginn ohne Abzüge fällig. Die Bezahlung kann per Zahlschein vorgenommen werden. Der Zahlungseingang des Kursbeitrages bei der VICCC hat bis längstens sieben Werktage vor Kursbeginn zu erfolgen. Danach behält sich VICCC das Recht vor, den Kursplatz weiterzugeben.
- 4.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden können jedenfalls Verzugszinsen in der Höhe von 10 % pro Jahr gefordert werden. In diesem Fall wird zudem eine Zahlungserinnerung versandt, wofür VICCC Bearbeitungsgebühren in Rechnung stellt. Nach erfolgloser Mahnung kann VICCC Inkassoinstitute bzw. Rechtsanwälte mit der Einbringlichmachung betrauen. Der Kunde ist verpflichtet, die damit einhergehenden, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu ersetzen.
- 4.3. Sämtliche Preise in unserem Programm, auf Preislisten und Angeboten verstehen sich zuzüglich der nach den österreichischen Vorschriften zur Anwendung gelangenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.4. Neben der Seminarleitung beinhalten unsere Seminarpreise, die visuelle Datenprojektion, sowie umfangreiche Teilnehmerunterlagen (seminarrelevantes Fachbuch, Skripten oder Anderes soweit vorgesehen). Ebenfalls im Preis enthalten ist die umfangreiche Seminarvor- und -nachbereitung, d.h. bei firmeninternen Trainings:



# 4.4.1 Seminaryorbereitung:

Beinhaltet ein Briefinggespräch und etwa 3 Wochen vor Seminarbeginn übermitteln wir die Vorbereitungsaufgaben und/oder Fragebogen zur Weiterleitung an die Seminarteilnehmer.

# 4.4.2. Seminarbericht:

Nach Seminarende erhalten die Teilnehmer eine detaillierte Auswertung der Teilnehmer- und Trainerfeedbackbögen, wo die wichtigsten Punkte des Seminars aus Teilnehmer-, Trainer- und Institutssicht zusammenfaßt werden.

- 4.5. Für Seminare wird ein Tagespreis oder Pauschalhonorar vereinbart. Der Seminarpreis (exkl. Ust.) samt allen angeführten Nebenleistungen gilt für die im Angebot bzw. in der Seminarbeschreibung angeführte maximale Teilnehmerzahl. Jeder zusätzliche Teilnehmer erhöht diesen Preis proportional, nicht erschienene Teilnehmer begründen keinen Anspruch auf Preisreduktion. Selbstverständlich kann bei einer persönlichen Verhinderung ein Vertreter genannt werden.
- 4.6. Im Entgelt nicht enthalten sind im Allgemeinen jedenfalls Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der TeilnehmerInnen sowie deren sonstige Auslagen.
- 4.7. Sofern in der jeweiligen Programm- oder Veranstaltungsinformation nicht anders angegeben, bestehen VICCC-Fortbildungstage aus acht Arbeitseinheiten à 45 Minuten, die sich auf den Zeitraum zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr verteilen. Mittags- und Kaffeepausen werden vor Ort durch den/die Vortragenden bzw. VeranstaltungsleiterIn bekanntgegeben.
- 4.8. Das erste Kontaktgespräch ist normalerweise unentgeltlich, es sei denn, dass Anderes vereinbart wurde. Für Besprechungen, Analysen, Vorbereitungen und sonstige Aufgaben (bei firmeninternen Trainings), die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, wird ein Honorar gesondert vereinbart. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.
- 4.9. Seminarräumlichkeiten: Zu einem gelungenen Seminar gehört auch die richtige Umgebung für die Teilnehmer. Sie buchen das Hotel oder Institut Ihrer Wahl. Von uns bekommen Sie genaue Informationen, was wir für das Seminar an Ausstattung und Räumlichkeiten brauchen. Um eine möglichst hohe Qualität unserer Seminare und den Erfolg sicherzustellen, sind unsere Trainer berechtigt bei unzulänglichen Rahmenbedingungen das Seminar noch vor Ort absagen (zu vollen Stornokosten). Um den optimalen Seminarerfolg sicherzustellen sind wir gerne bei der Organisation behilflich: von der Hotelempfehlung bis zur Seminarraum-Checkliste.

31.08.2010



# 5. Rücktritt und Stornogebühren der Kunden/Teilnehmer

- 5.1. Bei der Buchung eines Kurses oder einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere telefonisch, per Fax, E-Mail oder online steht Ihnen im Fall eines Verbrauchergeschäftes im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses zu, sofern der Kurs oder die Veranstaltung nicht vereinbarungsgemäß bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab Vertragsabschluss beginnt. Für die Inanspruchnahme dieses Rücktrittsrechtes werden keine Stornogebühren berechnet.
- 5.2. Sofern die vorhergehende Bestimmung über das gesetzliche Rücktrittsrecht nicht zur Anwendung kommt, ist für den Rücktritt eine Stornogebühr zu bezahlen. Die Stornogebühr ist unabhängig von den Rücktrittsgründen und einem allfälligen Verschulden zu bezahlen.
- 5.3. Eine Stornierung, Nichtteilnahme und jeder Rücktritt bis 4 Wochen vor Trainingsbeginn ist kostenfrei, danach verrechnen wir 50% bzw. ab 2 Wochen vor Trainingsbeginn die vollen Trainingskosten.
- 5.4. Bei zumutbaren Änderungen des Programms, des Trainers oder des Kursorts haben die KursteilnehmerInnen keine Rücktrittsansprüche.
- 5.5. Der Rücktritt ist erst wirksam, wenn die schriftliche per Post abgesendete Rücktrittserklärung bei VICCC eingelangt ist oder wenn die schriftliche Rücktrittserklärung bei VICCC persönlich abgegeben wird und eine Bestätigung darüber ausgestellt wurde.

#### 6. Reise- und Aufenthaltskosten

6.1. Zum angeführten Preis kommen noch die effektiven Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten des Trainers (Flugkosten oder Bahn Business Class, Taxi bzw. amtliches Kilometergeld, Parkgebühren). An- und Abreisezeiten sind bei unseren Mehrtages-Trainings bis zu 4 Stunden je Richtung im Preis enthalten. Für höheren Zeitaufwand berechnen wir, nach Absprache, € 75,- pro weiterer angefangener halben Stunde.

# 7. Wochenend- und Feiertagszuschlag

7.1. Unsere Seminare führen wir auf Ihren Wunsch auch an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen durch, in diesem Fall verrechnen wir einen Zuschlag von 30%.



# 8. Änderungen und Rücktritt durch VICCC

- 8.1. VICCC behält sich das Recht vor, Änderungen im inhaltlichen Bereich des Seminarprogramms, der Anzahl der Unterrichtsstunden, der Kursgebühr, des Kursortes und der Kurstermine vorzunehmen 8.2. Das Zustandekommen einer offenen Veranstaltung hängt von einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen ab.
- 8.3. VICCC ist unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, vom Schulungsvertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die für den betreffenden Kurs vorgesehene MindestteilnehmerInnenzahl nicht erreicht wird, der / die für den Kurs vorgesehene TrainerIn nicht zur Verfügung steht oder der Kurs aus anderen wichtigen Gründen nicht (mehr) durchgeführt werden kann. In diesem Fall wird die Kursgebühr zur Gänze refundiert.
- 8.4. Schadenersatz ist jedoch für alle Fälle, auch jenen der leichten Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 8.5. Bei höherer Gewalt oder bei anderen unvorhersehbaren, durch VICCC nicht zu vertretenden Hindernissen, entfällt die Leistungspflicht von VICCC für die Dauer des Bestehens des Hindernisses.
- 8.6. Stört ein Teilnehmer wiederholt den Seminarablauf und führt dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Seminars, so ist der Trainer berechtigt, den betreffenden Teilnehmer abzumahnen und im Wiederholungsfalle von der weiteren Teilnahme an dem Seminar auszuschließen, ohne dass sich daraus ein Rückerstattungsanspruch der Seminargebühren ergibt.

### 9. Datenschutz

- 9.1. Die im Zuge eines Seminars von uns beigestellten Unterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum von VICCC und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Die darüber hinausgehende auch firmeninterne- Verbreitung und Nutzung dieses Materials ist an unsere vorherige, schriftliche Zustimmung gebunden.
- 9.2. Wir arbeiten für unterschiedliche Firmen, die oft im Wettbewerb zueinander stehen. Trainer und Assistenten sind zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet das betrifft selbstverständlich auch Vorkommnisse im persönlichen Bereich. Wir ersuchen deshalb um Verständnis, dass wir auch dem Auftraggeber gegenüber keine Auskünfte über das Verhalten oder die Fortschritte einzelner Teilnehmer erteilen.
- 9.3. VICCC ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 9.4. Alle persönlichen Angaben der Teilnehmer/innen und Interessentinnen/Interessenten werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen ausschließlich VICCC-internen Zwecken zur gezielten Kundeninformation. Mit der Anmeldung bzw. mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmer/innen bzw. Interessentinnen/Interessenten ein, dass alle personenbezogenen Daten (Name, Titel, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Zustelladresse, Privatadresse, Firmenname, Firmenadresse) die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, abgespeichert werden dürfen. Dies schließt auch den Versand des E-Mail-Newsletter an die bekannt gegebene(n) E-Mail-Adresse(n) mit ein. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.



### 10. Haftung

- 10.1. VICCC übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für einen bestimmten Erfolg, es sei denn, dass eine solche Gewährleistung ausdrücklich konkret und schriftlich vereinbart ist.
- 10.2. Für Schäden -gleich aus welchem Rechtsgrund- haftet VICCC im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur, wenn ein Mitarbeiter diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Dabei hat der Auftraggeber das Vorliegen eines Vorsatzes oder einer groben Fahrlässigkeit zu beweisen. Der Kunde hat etwaige Schäden, für die VICCC aufkommen muss, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 10.3. Soweit ein Kunde ein Seminar zur Weitergabe an Dritte bucht, verpflichtet sich der Kunde, einen Haftungsausschluss gemäß dem Inhalt der AGB von VICCC auch mit den Dritten vertraglich zu vereinbaren. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, hat VICCC von allen etwaigen Ansprüchen der Dritten im gleichen Umfange freizustellen, wie bei Einbeziehung der AGB von VICCC im Verhältnis VICCC und Dritten.
- 10.4. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Seminar mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt VICCC keine Haftung.

### 11.Schadenersatz

11.1. Inventar, Räumlichkeiten, Medien und Geräte der VICCC sind schonend zu verwenden bzw. zu behandeln. Die/Der Kursteilnehmer hat für Beschädigungen Schadenersatz zu leisten.

### 12. Gerichtsstand

12.1. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien, Österreich vereinbart. Es gilt Österreichisches Recht; Die Verhandlungssprache ist Deutsch.

### 13. Sonstiges

- 13.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die gegenständlichen Bedingungen als dann durch eine wirksame Ersatzregelung ersetzen, die dem mit der wegfallenden Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 13.2. Für diese Bedingung und seine Durchführung gilt ausschließlich österreichisches Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland zur Durchführung gelangt.